

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. September 2020)

zum Thema:

**Gründächer im Gebiet der Mischwasserkanalisation in Charlottenburg-Wilmersdorf**

und **Antwort** vom 17. Sept. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sept. 2020)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Grüne)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24795

vom 31. August 2020

über Gründächer im Gebiet der Mischwasserkanalisation in Charlottenburg-Wilmersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die schriftliche Anfrage betrifft in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 06.07.2017 hat das Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen, die Gebäude- und Grundstücksflächen, von denen Regenwasser direkt in die Mischwasserkanalisation eingeleitet wird, jährlich um 1 % zu reduzieren. Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, ist der Aufbau von Gründächern.

Frage 1:

Wie viele Gründächer wurden seit dem Jahr 2017 in Charlottenburg-Wilmersdorf angezeigt/beantragt und wie viele wurden genehmigt (bitte pro Jahr für extensive und intensive Gründächer sowie Neubau und Bestand angeben)?

Frage 2:

Was sind die Hauptgründe für die Ablehnung von Gründächern?

Frage 3:

Wie viele Gründächer wurden vonseiten des Bezirks explizit eingefordert und auf welcher Grundlage?

Antwort zu 1-3:

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst. Dem Umweltatlas Berlin können jedoch Daten zu den im Bezirk hergestellten Gründächern entnommen werden.

Im Bereich der Landschaftspläne Charlottenburger Innenstadt und Wilmersdorfer Innenstadt ist der Nachweis eines sog. „Biotopflächenfaktors“ erforderlich. Gründächer tragen zur Erreichung dieses Biotopflächenfaktors bei und werden daher durch das Umwelt- und Naturschutzamt im Rahmen von Baugenehmigungen regelmäßig als wichtiger Bestandteil des BFF-Nachweises eingefordert.

Frage 4:

Ist dem Bezirk das 1000-Grüne-Dächer-Programm des Landes Berlin bekannt? Macht der Bezirk auf das Programm aufmerksam?

Antwort zu 4:

Ja, das 1000-Grüne-Dächer-Programm (oder GründachPLUS-Programm) ist bekannt und das Bezirksamt macht gelegentlich darauf aufmerksam (z. B. im Rahmen der Beratung zu Klimaschutz und –anpassung auf der „Mierendorffinsel“). In der Regel wird hier auch an die Regenwasseragentur verwiesen, die im Hinblick auf das GründachPLUS-Programm berät. Allerdings bezieht sich das Programm auf Bestandsbauten, die nicht im Fokus von behördlichem Handeln stehen.

Frage 5:

Sind dem Bezirk die Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben KURAS bekannt, das eine Vielzahl von Maßnahmen für dezentrales Regenwassermanagement und die Verbesserung des Stadtklimas aufzeigt?

Antwort zu 5:

Ja, die Erkenntnisse sind dem Bezirk bekannt. Mit den Erkenntnissen sind diese allerdings noch nicht umgesetzt. Das Problem liegt in der Umsetzung, nicht im Wissen.

Frage 6:

Was tut der Bezirk, um die Erkenntnisse aus dem Projekt KURAS umzusetzen?

Antwort zu 6:

Der Bezirk hat – nicht nur ausgehend von KURAS - zahlreiche Projekte angeschoben, um Klimaanpassung im Bezirk zu gestalten. Hierzu zählen unter anderem die Vorarbeiten zur Aufstellung eines bezirklichen Klimaanpassungskonzeptes, ein Gutachten zur Regenwasserbewirtschaftung im Bezirk und die Initiierung eines Urban Greening Projektes.

Frage 7:

Wie viel Zeit hatte der Bezirk zur Beantwortung dieser Anfrage?

Antwort zu 7:

Die Anfrage erreichte uns am 08.09.2020 über die Verbindungsstelle, mit der Frist bis zum 11.09.2020.

Berlin, den 17.09.2020

In Vertretung

R. Lüscher

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen